

11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Anwendbar auf diese Vereinbarung ist ausschliesslich Schweizer Recht. Der ausschliessliche Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung befindet sich am jeweiligen Sitz des Vereins GEAK, derzeit in Bern.

12. Inkrafttreten

Dieser Vertrag wurde am 22.6.2021 vom Vorstand des Vereins GEAK genehmigt, und tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien per 1.1.2022 in Kraft.

Verein GEAK-CECB-CECE:
(vertreten durch Geschäftsstelle GEAK, Bäumleingasse 1, 4051 Lenzburg)

Ort, Datum

Andreas Meyer Primavesi

Der Experte:

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen – Vereinsreglemente:

- GEAK Nutzungsreglement
- GEAK Produktreglement
- GEAK Zertifizierungsreglement